

5-Punkte-Programm gegen Hass im Netz



- ***Aktiveres Vorgehen von Staatsanwaltschaft & Polizei***

Die zuständigen Staatsanwaltschaften bzw. die Polizei müssen mehr Eigeninitiative bei der Verfolgung von Hass im Netz zeigen. Es kann nicht sein, dass erst großes öffentliches Aufsehen entstehen muss, damit die StaatsanwältInnen aktiv werden. Eine Möglichkeit wäre, z.B. einschlägige Seiten verstärkt zu beobachten.

- ***Online-Informationsplattform einrichten***

Viele Menschen, die sich an uns und andere im Thema aktive NGOs wenden, wissen nicht, wie sie auf den Hass im Internet reagieren sollen. Es braucht eine zentrale Anlaufstelle mit einfach aufbereiteten Informationen und Tipps zum Thema, z.B. eine Website mit Leitfäden, anschaulichen Fallbeispielen, Kontakten zu Beratungsstellen usw.

- ***Meldestellen schaffen***

Die bisherigen öffentlichen Angebote (BMI-Website mit Mailadresse & Telefonnummer), sind wenig ansprechend. Eine niederschwellige Online-Meldestelle (evtl. auch als Teil einer Online-Informationsplattform) könnte das Melden von Hasspostings für ZeugInnen und Betroffene enorm vereinfachen.

- ***Beratungsangebote ausbauen***

Für ZeugInnen und Betroffene ist es sehr schwierig abzuschätzen, wann es sich bei einem Hassposting um ein Vergehen handelt und wie man am besten dagegen vorgeht bzw. auch persönlich damit umgeht. Es braucht einen Ausbau von bestehenden Beratungs- und Clearingangeboten (z.B. ZARA), um Betroffene bestmöglich zu betreuen.

- ***Sensibilisierung von Polizei und Staatsanwaltschaften***

Öffentliche Stellen wie Polizei und Staatsanwaltschaften müssen für das Thema sensibilisiert werden. Zentrale Anlaufstellen mit spezifisch geschultem polizeilichem/juristischem Personal könnten Polizeidienststellen unterstützend zur Seite stehen und sicherstellen, dass Betroffene den notwendigen Schutz erhalten.